

Antrag auf die Ausstellung des Zertifikats Lehrende/Lehrender* nach den Richtlinien des dbl

* Analog zu dem Zertifikat Lehrlogopädin/Lehrlogopäde nach den Richtlinien des dbl. Die Anerkennung erfolgt dabei entsprechend des Anspruchs auf Teil- oder Vollzulassung der AntragstellerIn nach § 124 SGB V mit entsprechendem Vermerk im Zertifikat. Dieses Zertifikat gilt für die Berufsgruppen der Sprachtherapie und der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer*innen

Name:

Anschrift:

E-Mail:
Mitgliedsnummer:
Zur Antragsbearbeitung für Nichtmitglieder des dbl:
Ich habe meine Mitgliedschaft beantragt am (Datum der Antragstellung):

Von allen Antragstellerinnen/Antragstellern auszufüllen:

Tel.:

Ich füge die Antragsunterlagen gemeinsam mit den Formblättern des Anforderungsprofils und der entsprechenden Durchnummerierung (siehe Antrag) bei. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:

Datum/Ort Unterschrift
Von der Geschäftsstelle des dbl auszufüllen - Eingang der Unterlagen am:
von der desonatisstette des dat daszaratten. Emgang der omertagen am.



Anforderungsprofil

I. Grundvoraussetzungen

Einzureichen sind bei der Bean- tragung folgende Unterlagen:	Berufsfachschulab- schluss (BFS)	Bachelorabschluss aus der Sprachthe- rapie	Masterabschluss
1.1 .Vorliegen eines anerkannten Berufsabschlusses der Sprach- therapie und schriftlicher Nachweis des Anspruches auf Teil- oder Vollzulassung gem. § 124 SGB V (ggf. Angabe der Be- rufsgruppen entsprechend der derzeit geltenden Zulassungs- empfehlungen)	x	x	x
1.2 Mindestens zweijährige Berufserfahrung mit mindestens 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit in der Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörtherapie (bei Vollzulassung) oder in den entsprechenden Berufsfeldern der erfolgten Teil- zulassung.	x	x	Nachweis ¹ von 128 Zeitstunden Berufserfahrung, verteilt auf mindestens ½ Jahr
1.3 Nachweis über Erfahrung in der Praktikant*innenbetreuung (80 Stunden)	x	x	x

¹ Entspricht beispielsweise 4 Arbeitsstunden pro Woche über einen Zeitraum von 32 Wochen



II. Voraussetzungen für den theoretischen Unterricht

	Berufsfachschul- abschluss (BFS)	Bachelorab- schluss	Masterab- schluss
2.1 ² Nachweis über 100 Stunden fachbezogene Fortbildung entsprechend der Anlage 4 Fortbildung zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Stimm-, Sprech-, Sprachund Schlucktherapie	x	X ³	X ⁴
2.2 Nachweis über 30 Stunden Fortbildung zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	x	X ⁵	X6
2.3 Nachweis über insgesamt 50 Stunden lehrbezogene Fortbildung in den Bereichen z. B. Methodik, Didaktik, Fachdidaktik, Beurteilung. Entsprechend absolvierte Studiengangsinhalte können als Nachweis eingereicht werden.	x	x	x
2.4 Anerkennung von mindestens einer Lehrprobe (theoretische Vorbereitung und praktische Durchführung), bescheinigt durch Schulleitung oder dbl-Lehrlogopäd*in oder Lehrende/r für Logopädie (dbl) oder der Studiengangsleitung	x	x	x
2.5 Nachweis über 20 Stunden Hospitation und/oder Teamteaching bei Unterrichtsveranstaltungen in logopädischen Fachgebieten	х	х	х
2.6 Vorlage eines Unterrichtsskriptes (eines Teilgebiets der Logopädie oder eines anderen Fachs aus der Lehre mit Bezug zur Logopädie)	x	х	х

² Für die Nachweise 2.1 – 2.6 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; Ausnahmen können ggf. bei Studiengangsabschlüssen erfolgen, die ab 2009 abgelegt wurden.

³ Abhängig vom Studium/Studiumsinhalten: Nachweise aus dem Studiengang beifügen

⁴ Abhängig vom Studium/Studiumsinhalten: Nachweise aus dem Studiengang beifügen

⁵ Nachweise aus dem entsprechenden Studiengang beifügen

⁶ Nachweise aus dem entsprechenden Studiengang beifügen



III. Voraussetzungen für Praxisanleitung und Supervision

	Berufsfachschul- abschluss (BFS)	Bachelorab- schluss	Masterab- schluss
3.17 Vorlage eines ausführlichen Befundes (oder eines Rahmenplanes oder einer Therapieplanung oder einer Behandlungsstunde) mit Reflexion des logopädischen Handelns und einer Therapiedokumentation (Verlaufs- und Abschlussbericht) – ein Modell, das als Vorbild für die praktische Ausbildung geeignet ist.	x	x	x (in Abhängigkeit von den Studieninhalten und dem erworbenen Masterabschluss zu überprüfen)
3.2 Nachweis über 10 Stunden selbst durchgeführter Praxisanleitung	x	х	х
3.3 Nachweis über die Teilnahmen an 50 Stunden Fortbildung zur Weiterqualifizierung als Therapeut*in und Supervisor*in, z. B. zu den Themen • Auseinandersetzung mit der Rolle als Super- visor*in • Unterscheidung Prozess- und Inhaltsebene • Übertragung/Gegenübertragung	x	x	x
3.4 Nachweis über mindestens 20 Demonstrationsbehandlungen für Studierende	х	х	х

Dieser Teil wird von der Geschäftsstelle/Referat Bildung- ausgefüllt:

Bearbeitung des Antrages am: Rückmeldungen an Antragsteller*in am: Das Zertifikat wird ausgestellt am:

Das Zertifikat wird nicht ausgestellt, weil:

⁷ Für die Nachweise 3.1 – 3.4 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; Ausnahmen können ggf. bei Studiengangsabschlüssen erfolgen, die ab 2009 abgelegt wurden.